



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Äbtissin in Gandersheim.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Von dem Doethorn Johan vuisth 3  $\mathcal{L}$ .

Von der buggefameren alveradis 2 B.

Von Herman Haken 1 B von dem buwkaften.

Item  $\frac{1}{2}$  Daler von der Deckenynnen, 1 Daler von alveken, 1 orth von Ertern vor dat Holte dat se dem stift affgeleinth hadde.

Summa totius recepti 26 marc 3 $\frac{1}{2}$  B 1  $\mathcal{L}$ ."

"Exposita [Ausgaben] fabrice anni ejusdem."

Etwa 80 Posten, von denen die meisten sprechen über Kost und Lohn für Arbeiter.

"Crastina Dyonisii pancratio 6  $\mathcal{L}$  1 prandium Klevede uppe dem Kornehuisse.

Dem scheverdecker 3 Dage de kosth und 2 prandia, einen handeleer 3 Dage de kosth, tho lone 2 $\frac{1}{2}$  B vs thosamen 18 $\frac{1}{2}$  B 4  $\mathcal{L}$ .

Tylen olrigejse 2 Dage de kost vs 3 B 4  $\mathcal{L}$  tho lone 2 B kleede de wanth tho myth Dellen an dem Kornehuisse, und stoppede dat bachhuif, dar tho 1 B negelle, vor Deckenroden 3  $\mathcal{L}$ , vor 5 B strho, vectori 2 B 2 prandia . . .

Item vor eine ledderen euse an die primkloken 16  $\mathcal{L}$ , Nuncio de se hailde vom Dringenberge 3 B 1 prandium.

Joiste metken 3  $\mathcal{L}$  dat he den Kleppel ynhend.

Crastina valentini den von Ruddelsen 5 B Drandgelt alse se den santh voerden.

Profesto Petri dem bodecker 2  $\mathcal{L}$  von einem bande tho lappende umme einen stunh.

Feria quarta prius quasimodo Clavese sylst vyfste und twen Handeleer kosth und lohn vs 19 B.

[Solcher Posten sehr viele.]

Eodem die Thomaze passe 22  $\mathcal{L}$  vor ein seyll an dath uhrwerd.

Vigilia ascensionis 2 Daler 8 B vor den drieveith vectori 25  $\mathcal{L}$ .

Item 15 Daler dem maler von dem Homisalthaer tho vermalende.

Dedicationis 3 B vor eine ledderne oese yn de grothen kloken.

Anthonii confessoris ein enth dradeh gekofft an dath uhrwerd vor 2 $\frac{1}{2}$  B.

Johannis baptiste dem maler ein prandium alse he von paderborn kam.

Crastina Petri et Pauli satten pancratiuz und Heinrich Dreggers kalk yn den halven Dach vor kost und lohn thosamende 2 $\frac{1}{2}$  B 2  $\mathcal{L}$ .

Margarete 7 mennern 21  $\mathcal{L}$  dath se de schytholter up de stellinge lechten.

Magdalene dem maler vor 3  $\mathcal{L}$  papyr vor 9  $\mathcal{L}$  negel tho dem ramen.

Item 2 B vor eine mollen darine dath ungel yn stecket wen me lechter thuith.

Item vor 6 ellen lakens yn den ramen 5 B vs de ellen 10  $\mathcal{L}$ .

Noch vor 5 $\frac{1}{2}$  ellen lakens 4 B 2  $\mathcal{L}$  dem maler.

Item 9  $\mathcal{L}$  dem maler von dem lakens yn den ramen tho makende.

Crastina laurentii dem maler 1 marc von dem voerlaken des altars in choro virginum, 8 B von dem Kruihe.

Pancratio 1 prandium 3  $\mathcal{L}$  clevede museholle tho up dem forenhuse.

Item vor einen tover tho dem kalde 5 B.

Item Pancratio 3  $\mathcal{L}$  satte einen stein in den weg vor dem Doethorn.

Ad memoriam Anne Spegels 5  $\mathcal{L}$ .

Item vor 17 Korve Rollen 3 marc 10  $\mathcal{L}$  vectatori [Fuhrmann] 2 $\frac{1}{2}$  B 3 prandia, twen de se up den kor drogen thosamen 1 B.

Feria 2da prius Dyonisii Joiste Metken und Pancratio ydereinem 1 B 2 prandia kleeden dath Holl tho twyschen der buwkameren und dem kornehuisse vs thosamen 4 $\frac{1}{2}$  B 2  $\mathcal{L}$ ."

#### Abtiffin in Gandersheim.

In der Zeit, wo Herzog Julius in Gandersheim die Reformation einführte, äußerte Abtiffin Magdalena von Columna den Wunsch, wegen der gefährlichen Zeitläufte, wegen Leibeschwachheit und weil bei ihrem tödlichen Abgang gefährliche Veränderungen im Stift Gandersheim zu besorgen seien, ihre

Schwester Margareta zur Koadjutricin zu wählen, was auch durch sieben Kapitularpersonen auf Ratifikation der übrigen geschah. Am 3. Juni 1572 nahm Margareta die Wahl an, u. a. mit den Verpflichtungen, solange die Schwester lebe, sich der Regierung der Abtei nicht anzumassen, die Dechanei, bevor sie zur Administration der Abtei trete, dem Kapitel zu resignieren, falls sie in Nothfällen Abteigüter versehen müsse, diese erst dem Kapitel anzubieten.

Am 24. Januar 1576 ließ Herzog Julius dem Kapitel durch Bevollmächtigte kaiserliche preces primarias überreichen für seine Tochter Elisabeth. Das kaiserliche jus primarium precum bestand, wie das entsprechende bischöfliche Recht, wie wir schon hörten, darin, daß ein neuer Kaiser für die erste nach seiner Thronbesteigung frei werdende Präbende eines Stifts, wo ihm dieses Recht zustand, eine Person benennen konnte. Im Verlaufe dieses Jahres zog sich Äbtissin Magdalena nach dem nahen Kloster Elus zurück und starb dort am 28. Januar 1577.<sup>65</sup>



Bild 49. Gandersheimer Siegel der Äbtissin Margareta von Columna. Nach Harenberg, *Histor. Eccl. Gandersheimen. Diplom. Hannover 1734. Tab. XX, fig. XXXIII.*

Der Tod wurde einige Tage geheim gehalten. Schon am 31. Januar trat das Kapitel zusammen und wählte einstimmig als Nachfolgerin ihre Schwester Margareta. Am 4. Februar wurde Magdalena in der Stiftskirche zu Gandersheim unter dem Predigtstuhle begraben. Am selben Tage aber erschienen die Bevollmächtigten des Herzogs und forderten Zulassung seiner Tochter Elisabeth als Äbtissin unter Hinweis auf die kaiserlichen Preces. Das Kapitel verwies auf den der Margareta bereits geleisteten Eid und lehnte ab. Gleichzeitig ließ der Herzog durch Burchard von Cramme vor Notar und Zeugen für Elisabeth Besitz ergreifen. Margareta, die schon in die Abtei eingezogen war, wurde einige Zeit darin eingeschlossen. Das Kapitel widersprach und wandte sich an den Erzbischof von Mainz. Dieser erklärte, Preces erstreckten sich nur auf Präbenden, nicht auf Prälaturen; diese könnten nur durch Wahl besetzt werden. Das

<sup>65</sup> Diesen Tag hat das Epitaphium; Harenberg nennt den 30. Januar, Leudfeldt den 28. Februar als Todestag.

selbe erklärten die Konservatoren der Äbtissin, Erzbischof Salentin von Köln, Bischof von Paderborn, und Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Hildesheim. Margareta wandte sich auch an den Vorstand des Niedersächsischen Kreises, fand aber bei diesem keine Hilfe. Als Elisabeth die Vasallen des Stifts zur Lehnszusage aufforderte, tat Margareta dasselbe.

Die vom Erzbischof von Mainz für die Gandersheimer Wahlsache bestellten Richter entschieden am 30. August 1577 gegen Elisabeth, wogegen appelliert wurde an den Papst, der die Sache nach Minden verwies. Hier wurde sie lange hingezogen; schließlich erging ein Erkenntnis, welches der Elisabeth nicht ungünstig war, später aber vom Papste aufgehoben wurde.

Ende Februar 1579 bat Margareta den Kaiser Rudolf II. um die Einkünfte der Abtei, was ihr Verwandter Graf Wallenstein in Prag unterstützte. Man bat auch die Witwe Maximilians II. um Befürwortung. Die böhmischen Verwandten suchten den Kaiser zu bewegen, die Abtei durch einen mächtigeren Fürsten zu besetzen. Auch das Kapitel wurde vorstellig beim Kaiser, nicht bloß wegen der Abtei, sondern auch wegen der eingezogenen Klöster. Am 9. März befahl der Kaiser Rückgabe der Klöster und der Abtei.

Der Herzog ließ aber die Abteigüter für seine Tochter Elisabeth beschlagnehmen und verbot, der Margareta etwas zu zahlen. Am 9. Dezember erging ein schärferer Befehl des Kaisers.

Nach Ostern 1580 wandte sich Margareta wieder an den Kaiser, worauf am 10. Mai wieder ein scharfes Mandat desselben erging. In dieser Zeit trat eine Frage besonders in den Vordergrund der Erörterungen, nämlich die Reichsunmittelbarkeit des Stifts Gandersheim. Herzog Julius leugnete diese. Margareta sandte aber ihren Rechtsbeistand Albert Busch als ihren Bevollmächtigten zum Reichstage nach Nürnberg, der auch zugelassen wurde und den Reichstagsabschied unterschrieb.

Auf wiederholtes Ansuchen an den Papst beauftragte dieser 1581 den Bischof von Hildesheim, die Wahl zu untersuchen. Von einer Seite wurde Margareta vorgeschlagen, sie solle sich mit einer Geldsumme zufrieden geben und sich Elisabeth als Koadjutorin gefallen lassen. Wieder wurden von beiden Seiten die Vasallen zitiert. Am 4. September erging auf Ansuchen Margaretens ein verschärftes Mandat des Kaisers, worin den Untergebenen, Vasallen und Zensiten, aufgegeben wurde, Margareta als Äbtissin und Herrin anzuerkennen und ihr zu gehorchen.

Am 18. Oktober 1582 resignierte Elisabeth, aber nicht schlechtthin, sondern zugunsten der Margareta von Warberg (aus dem Halberstädtischen). Diese bewilligte nämlich dem Herzoge alle seine Forderungen: Verzicht auf Reichsunmittelbarkeit, Kirchenordnung, Gerichtsbarkeit, Wiederherbringung der Urkunden, die durch die Geschwister von Columna nach Heerse gebracht wurden, usw. Am 26. Oktober wurde sie eingeführt; das Kapitel protestierte. — Margareta von Warberg hatte übrigens wenig Lust, in Gandersheim dauernden Aufenthalt zu nehmen; auch noch, als der Herzog sie dazu aufforderte, machte sie Ausflüchte. Und als sie endlich ihren Wohnsitz dort genommen hatte, führte sie ein recht lockeres, anstößiges Leben auf der Abtei.

Im Jahre 1583 bat der Corveyer Drost und Präsekt Ludwig von der Assenburg den Herzog, die Greisin von Heerse nicht weiter von der Abtei Ganders-

heim auszuschließen. Es kam auch einmal zu Verhandlungen, Margareta von Columna als Äbtissin zuzulassen und ihr Margareta von Warberg als Koadjutrix zu geben; allein im Kapitel dachte man damals schon an Anna Erika von Waldeck als künftige Nachfolgerin der von Columna.

Im Jahre 1584 bemühte sich der Erzbischof von Köln um Bestätigung der von Columna durch den Papst, die auch am 18. Dezember erfolgte. Ludwig von der Aseburg bat des Herzogs Julius Sohn Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt, sich bei seinem Vater um einen Vertrag mit der von Columna zu verwenden.

Inzwischen blieb das ausschweifende Leben der von Warberg nicht ohne schlimme Folgen; sie gebar 1587 einen Sohn. Da wurde der Herzog zornig, ließ sie ergreifen und auf der einige Stunden östlich von Gandersheim gelegenen Stauffenburg lebendig einmauern wegen unerlaubten Liebesverhältnisses mit dem Verwalter der Stiftsgüter Heinrich Schramm. — Unterm 8. Juli 1587 befahl der Kaiser von Prag aus dem Herzog, die von Warberg zu entfernen, die weder gewählt noch mit Regalien versehen noch bestätigt sei, und endlich anzuerkennen, daß Preces sich nicht auf die Abtei erstreckten, die von Columna wieder einzusehen und in drei Monaten zu berichten. Es kam zu Verhandlungen. Von herzoglicher Seite wurde vorgeschlagen, sich der von Columna mittels einer Geldsumme zu entledigen. Am 21. Juli sandten die Kapitulare einige der Ihrigen nach Heerse, um zu sehen, ob Margareta von Columna gegen eine Geldabfindung auf die Abtei verzichten wolle; diese lehnte aber ab. Am 13. Aug. wurde zu Wolfenbüttel verhandelt. Die Vertreter des Herzogs brachten u. a. vor, das Stift sei seit Agnes von Anhalt von der Reichsunmittelbarkeit abgefallen, sei seitdem auf den Provinzialtagen erschienen. Das Schreiben des Kaisers sei ergangen außerhalb des ordentlichen Gerichts.

Inzwischen bat Margareta die Gemahlin des Herzogs, Hedwig von Brandenburg, ihren Gatten zu befänstigen und für den Frieden zu stimmen. In demselben Sinne wurde das Kapitel beim Herzog vorstellig.<sup>66</sup>

Am 5. August wurde mit Margareta verhandelt wegen Anna Erika von Waldeck als Koadjutrix, der die Verwaltung der Abtei zu übertragen sei; auch das lehnte Margareta ab.

Darauf forderte der Herzog, zur Neuwahl zu schreiten; Margareta habe die Rechte des herzoglichen Hauses zu schmälern versucht. Das Kapitel hingegen stellte dem Herzog vor, Margareta doch zuzulassen; sie stehe ja schon mit einem Fuße im Grabe („quae jam alteram pedem habeat in cymba Charontis“). Von Albert Busch wurde dieser geraten, sich nicht auf einen Vertrag einzulassen, sondern es auf gerichtliches Erkenntnis ankommen zu lassen. Jedoch erklärte Margareta sich zu einem Abkommen bereit.

Am 30. Januar 1588 schickte die Herzogin, nicht ohne Vorwissen des Herzogs, den Abt von Amelungborn, Andreas, ferner Franz Muzeltin und Lizentiat Johannes Jagemann nach Heerse. Auch die Dechantin Anna

<sup>66</sup> Dagegen stimmte allein der Kanonikus Eggerdes, der früher einmal wegen Trüb- und Trunksucht ausgeschlossen, später aber wieder aufgenommen wurde. Eines Tages fragte er, um die Äbtissin zu ärgern, einen Kapitular, ob Heerse mit einer Hede umgeben sei. Die Gandersheimer waren stolz auf ihre Stadtmauern, deren sich Heerse nicht rühmen konnte.

Erka sowie auch Kanonissen und Kanoniker reisten dahin. Für die Äbtissin führten das Wort Martin Rabe von Westphalen, Droste zum Dringenberg, und Georg Jacobi, Lizentiat der Rechte aus Paderborn. Am 6. Februar wurde in der Abtei zu Heerse gemeinschaftlich verhandelt, u. a. über Anerkennung der Reformation, der Festsetzungen von 1570, 71 und 72, und besonders über Anerkennung der Untertänigkeit. Nach verschiedenem Hin und Her wurde das Friedenswerk zustande gebracht; der Hauptstreitpunkt, die Untertänigkeit, wurde zu den Stücken gelegt, über die später gütlich oder im ordentlichen Rechtswege entschieden werden sollte. Am 28. Februar übersandte Margareta die Vertragsurkunde zur Untersiegelung nach Gandersheim. Am 27. März wurde die Abtei von den bisherigen herzoglichen Inhabern geräumt, und bald darauf zog Äbtissin Margareta ein.

So war Margareta von Columna nach vielen Prozessen, Verhandlungen und Schreibereien endlich in den ruhigen Besitz der Abtei Gandersheim gekommen. Allein sie sollte sich derselben nicht mehr lange erfreuen. Schon am 10. April 1589 starb sie und wurde am 16. in der Stiftskirche unter dem Predigtstuhl neben ihrer Schwester begraben; auch der Herzog sandte dazu einige seiner Räte.

Margareta von Columna war die letzte katholische Äbtissin des Stifts Gandersheim; ihre Nachfolgerin Anna Erka von Waldeck wurde protestantisch.<sup>67</sup>

Nach Harenberg starb Margareta ohne Testament („ab intestato“). Es findet sich aber noch eine Abschrift (Entwurf?) eines Testaments,<sup>68</sup> welches, wenn es auch, vielleicht wegen Formfehlers oder Widerrufs, nicht zur Ausführung kam, doch nicht des Interesses entbehrt. Nach einer christlichen Einleitung verfügt Margareta darin, ihr Leichnam soll „czu Herse in dye Kyrche bey der von Ipiegelberge Ioplicher gedechtnisse dye doe begraben ist vor dem Metten Hause vor sante dionisius altare nach cristlicher ordenunge Erlich“ begraben werden. Das Begräbnis soll „nach gebrauch der alten catolischen kyrchen mit andacht und innicheit gehalten und . . . dye armen mit eyner spende versorgt werden“.

Dem Bischöfe von Paderborn soll gegeben werden „eynen golden rind mit eynen blauen saffir in golt versat“. Sonst werden bedacht neben ihren Verwandten „Freichen Elissabet von der Berca“ und deren Bruder „Her Jochen“, der „myn home“ genannt wird, mehrere Jüngern, das Gefinde, der Schreiber, der Hofmeister. Verfügt wird über Schmuckstücke, Kleidung, Wäsche, Leinwand („klenen dock“, „flessen dock“), Hausrat und Wirtschaftsinventar (melke Rüche, Schweine, Roggen, Gerste, Butter, Käse); die wenigen Geldbeträge sollen durch Verkauf von anderen Sachen aufgebracht werden. Der Kirche in Heerse vermachte sie „hundert taller czu dem feste de lancea domini“, welches für die Zinsen gehalten werden soll.

„Item men soll uns eynen steyn lassen uff das grap hauen und men soll vorschreyben VI von deme adell unser behenten mans dye sollen mich czu grabe tragen und men soll den Edelluden und den juncfrawen eyne Erliche kost thuen mit weyne und byre und alle prester und geledemassen unsers stiftes Herse sollen alle czu der kost gefordert werden und mit essen und trinken und sollen czu der presentie geben werden eyner ideren juncfrawen eyn ort von taller und eyn ideren prester eynen fleckenberger und den kostern und Iudern einen ideren XVIII pennige

Item men soll czu der spende [den Armen] geben drey molder rogen halp gersten und III syden speckes und eyn fas byr soll men im Dorffe oder uff dem dryngenberge koffen.“

<sup>67</sup> Harenberg, Hist. Eccl. Gandersh. S. 1010—1021. Leuckfeldt, Gandersheim S. 262—265. Bradebusch, Führer durch Gandersheim S. 91.

<sup>68</sup> Neuenheerfe, Pfarrarchiv.

Den beiden Äbtissinnen-Schwwestern Margareta und Magdalena von Columna wurde in der Stiftskirche zu Gandersheim ein gemeinsames Epitaphium gesetzt, ein auf Holz gemaltes Bild, welches ursprünglich am Kanzelpfeiler angebracht war und sich jetzt, teilweise etwas abgeschilfert, in einem Nebenraume unter den Altertümern befindet. Es stellt dar den triumphierenden Christus mit der Siegesfahne, darüber den Heiligen Geist in Gestalt der Taube, im Giebel-



Bild 50. Epitaphium der Schwestern Margareta und Magdalena von Columna in der Stiftskirche zu Gandersheim.

felde Gott Vater, mit der Rechten segnend, in der Linken die Weltkugel. Unten im Vordergrund erblicken wir rechts und links die beiden Schwestern in ganzer Figur, zwischen beiden, auf dem Boden, vier Wappen.

Ein anderes Doppelbild der beiden Schwestern von Columna, Brustbild, in Öl gemalt und noch leidlich erhalten, befindet sich unter anderen Gemälden im Kaisersaal der ehemaligen Abtei zu Gandersheim (s. Bild 47).<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Unten auf dem Rahmen steht auf einem Messingplättchen die Unterschrift:  
Magdalena und Margareta v. Clum,  
Abtss.

Allein auf dem Bilde selbst findet sich über den Häuption die auf unserm Bilde 47 nicht sichtbar gewordene Überschrift:

Margar. Abb. 1577

Magdal. Abb. 1548.

Sorores a

Columna

Diese Überschrift ist ohne Zweifel maßgebend; also links vom Beschauer Margareta (die ältere), rechts Magdalena (die jüngere Schwester).

Auf dem Sockel des Epitaphiums liest man die Inschrift:

Zwey gschwestere aus Bhemer landt  
Margareta und Magdalena genant  
Von Clum aus Edlem stamb geboren  
Ulbeid hie zur Ebtissin gekorn  
Und kam die Jüngste zum Regiment  
Ehe dan sichs auff die elsten wend  
Ihene hat auch Herse regirt  
Und ist diese Wunstorff entwehrt

28. Jann.: Magdalena starb im 1577 Jhar

10. April: Darnach Margareta im 89. zwahr  
Haben beid stand und stamb geend  
Gott verleihe Jhn ein frölig orständ.

#### Stiftsperonen dieser Zeit.

##### Damen.

Lude von Stockum . . 1542, † 27. Juli 1593, Seniorin.

Anna von Brenken . . 1543, Pröpstin, † 9. Febr. 1595; vermachte für  
sieben Arme eine Präbende von 17 Pfund Roggen sowie 3 Rtlr Zinsen für die  
Armen auf den Heiligen Pfingsten.

Emerentiana Kreffts (Krevet) . . 1548. 1549 . .

Hilborgis von Dienhusen . . 1548, Küsterin, † 6. Mai 1591.

Margareta von Hoerde . . 1550, 1556 Dechantin, nachher 21 Jahre Pröp-  
stin, † 2. Sept. 1616.

Christina von Olden . . 1554, † 1612 oder 1613.

Dorothea Smisind . . 1556, † 14. März 1621.

Agnese Ledebuir . . 1586, † 27. Okt. 1664.

Elisabeth Spiegel . . 1584 . . 1586; heiratete.

Elisabeth von Dienhausen . . 1586, 1593 Dechantin, 1624 Pröpstin,  
† 3. Juni 1638.

Klara von Meschede . . 1579. 1586; heiratete.

Maria Dorgelo, 1586 preces episcopales; 1592; heiratete.

##### Kanoniker und Pastöre.

Jodocus Ludken, R. s. Quintini, nachher Erster Pastor, . . 1540,  
† 17. April 1587.

Hermann Eilen, Zweiter Pastor, † 15. März 1577.

Henrich Brenken, erst Kaplan, nachher Zweiter Pastor, . . 1578, † 13. Sept.  
1599.

##### Benefiziaten.

Bertold Jacobi, Kaplan zu Heerse . . 1545 . .

Georgius de Nyhusen . . 1548. 1549 . .

Gemmeken . . 1548. 1556 . .